

INFOonline Preisliste 2024

gültig ab 01.10.2024

INFOonline GmbH
Rathausgasse 1
12529 Schönefeld

Tel.: +49 (0) 228 / 410 29 - 0
Fax: +49 (0) 228 / 410 29 - 66

www.INFOonline.de
info@INFOonline.de

Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Regelungen zur Ermittlung der monatlichen Rechnungsbeiträge.....	1
2.1	Standardermittlung	1
2.2	Regelungen für Bestandsangebote	2
2.2.1	Kalkulation monatliche Grundgebühr (Abschlagszahlung)	2
2.2.2	Kalkulation tatsächliche Messgebühr	2
2.3	Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase	2
2.3.1	Reguläre Testphase: Dauer und Kosten; Kalkulation monatliche Grundgebühr.....	2
2.3.2	Kalkulation tatsächliche Messgebühr	3
2.3.3	Testphasenverlängerung	3
2.3.4	Reaktivierung Angebotskennung	3
3	Preisstaffelung für monatliche Messkosten	4
4	Kostenübernahmen.....	5
5	Rechnungsstellung und Zahlungsverzug.....	5
5.1	Abrechnungsintervall.....	5
5.2	Rechnungsversand; eRechnung	5
5.3	Rechnungskopien und Rechnungsauszüge.....	5
5.4	Zahlungsverzug: Mahngebühren	5
6	Preise für Zusatzservices.....	7
6.1	Zusatzservice 'Hosting Serviceplattform' für INFOOnline Measurement (zubuchbar durch Auftraggeber).....	7
6.2	Zusatzservices im Überblick.....	8
7	Kontakt	9

1 Allgemeines

Bemessungsgrundlage für die Preisbestimmung sind die im Bemessungszeitraum mit dem aktuellen Messsystem INFOOnline Measurement gemessenen Seitenabrufe (Page Impressions) von stationären und mobilen Digital-Angeboten sowie Angeboten von Connected TV (CTV). Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Ein stationäres Web-Angebot (Web) im Sinne der Preisliste ist ein Angebot, das aus einer oder aus mehreren Webseiten besteht, welche in der Regel mit einem Browser unter dem Domainnamen des Angebots erreichbar aufgerufen werden können (z.B.: <https://www.infonline.de>).
- Eine MEW (mobile enabled website) im Sinne der Preisliste ist eine Webseite, die speziell in Größe, Technologie und Usability für eine Darstellung auf mobile Endgeräte optimiert worden ist. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie für stationäre Digital-Angebote (Web).
- Eine App im Sinne der Preisliste ist eine in sich geschlossene Anwendung, die über eine Library gemessen und über mobile Endgeräte (z. B. Smartphones) aufgerufen wird. Hierzu gehören auch sog. hybride Apps, die innerhalb eines nativen Apprahmens externen Web-Content (WebViews) aufrufen.
- Ein Connected TV-Angebot im Sinne der Preisliste ist eine für das Fernsehen optimierte Webseite oder Application (z. B. Mediathek).

2 Regelungen zur Ermittlung der monatlichen Rechnungsbeiträge

2.1 Standardermittlung

Generell gilt: Für die Messgebühr eines Digital-Angebots (vgl. Kap.1 - Allgemeines) wird die Anzahl der mit INFOOnline Measurement ermittelten Page Impressions (PIs) innerhalb eines definierten Bemessungszeitraums betrachtet und als Bemessungsgrundlage jeweils herangezogen für die

1. Vorabkalkulation der **geschätzten** monatlichen Grundgebühr (**Abschlagszahlung**) pro Digital-Angebot für den Abrechnungszeitraum 2024 auf Basis der in 2024 gültigen Preisstaffel und
2. Ermittlung der **tatsächlichen** monatlichen Gebühr (**Nachforderung** oder **Erstattung**) pro Digital-Angebot nach Ablauf des Abrechnungszeitraums auf Basis der in 2024 gültigen Preisstaffel

Setzt der Auftraggeber im Bemessungszeitraum mehrere Messvarianten (Zensusmessung, pseudonyme Messung) im Rahmen von INFOOnline Measurement ein, so wird für die Kalkulation die PI-Anzahl desjenigen Verfahrens betrachtet, mit dem für das Digital-Angebot die jeweils höhere PI-Anzahl erfasst wird. Jedes gemessene Nutzungsereignis (PI) wird somit in 2024 nur einmal zur Berechnung herangezogen.

2.2 Regelungen für Bestandsangebote

2.2.1 Kalkulation monatliche Grundgebühr (Abschlagszahlung)

Für bestehende Digital-Angebote wird **zur Preisbestimmung der monatlichen Grundgebühr in 2024 der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions der Monate Januar 2023 – Dezember 2023** gebildet.

Kann der Durchschnitt über die monatlichen Page Impressions für den genannten Zeitraum nicht gebildet werden, wird zur Ermittlung der monatlichen Grundgebühr für die Messung in 2024 nach den Neukunden-Regelungen vorgegangen (vgl. Kap. 2.3 – Regelungen für Neukunden; Testphase).

2.2.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr

Für bestehende Digital-Angebote wird zur Bestimmung der tatsächlichen Messgebühr in 2024 das exakte monatliche PI-Volumen der einzelnen Monate für das abgelaufene Kalenderjahr betrachtet – etwaige Nachforderungen oder Erstattungen werden dem Auftraggeber dann regulär im Januar des Folgejahres – für das Jahr 2024 dann im Januar 2025 – mitgeteilt und berechnet bzw. gutgeschrieben. INFOOnline behält sich vor, überzahlte Beträge mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Auch bei einer unterjährigen Beendigung der Messung wird das tatsächliche PI-Volumen auf Basis der mit INFOOnline Measurement gemessenen PIs für den anteiligen Messzeitraum ermittelt und abgerechnet.

2.3 Regelungen für neu angemeldete Digital-Angebote; Testphase

2.3.1 Reguläre Testphase: Dauer und Kosten; Kalkulation monatliche Grundgebühr

Durch den Abschluss des Messvertrags bei der Online-Anmeldung beauftragt der Auftraggeber die INFOOnline GmbH mit der Messung des neuen Digital-Angebots zunächst im Rahmen einer Testphase von vollen 3 Monaten.

Beispiel: Bei einer Beauftragung zum 15. Januar läuft die Testphase für das zu messende Digital-Angebot bis zum 30. April.

Die Testphase (Einrichtung, Messung, optional zubuchbar: Hosting Serviceplattform, usw.) kostet für jedes neue Digital-Angebot 350,00 € (zzgl. MwSt).

Nach der Anmeldung zur Testphase hat der Auftraggeber bis zum Ende des dritten darauf folgenden Kalendermonats Zeit, sein Digital-Angebot durch den Einbau des Messinstruments, die Pflege der Localliste usw. auf die Regelzahlung vorzubereiten.

Die Berechnung der monatlichen Grundgebühr (Abschlagszahlung) erfolgt für neue Digital-Angebote auf der Basis der PI-Anzahl des letzten vollständig gemessenen Monats der Testphase.

Beispiel: Endete die Testphase am 30.09.2023, so werden für die Ermittlung der monatlichen Grundgebühr für das Jahr 2024 die im September 2023 gemessenen Page Impressions herangezogen. Für die Messentgelte ab 2025 werden dann die Regelungen für Bestandsangebote auf Basis der jeweils gültigen Preisliste angewendet.

2.3.2 Kalkulation tatsächliche Messgebühr

Auch für neu angemeldete Digital-Angebote wird das tatsächliche monatliche Messentgelt dann im Januar 2025 auf Basis der monatlichen PI-Anzahl in 2024 ermittelt - etwaige Nachforderungen oder Erstattungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und berechnet bzw. gutgeschrieben. INFOnline behält sich vor, überzahlte Beträge mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Auch bei einer unterjährigen Beendigung der Messung wird das tatsächliche PI-Volumen auf Basis der mit INFOnline Measurement gemessenen PIs für den anteiligen Messzeitraum ermittelt und abgerechnet.

2.3.3 Testphasenverlängerung

Für den Fall, dass der Auftraggeber die Messung nicht innerhalb der dreimonatigen Testphase umsetzt, wird die Testphase automatisch um einen Monat verlängert und mit 115 € (zzgl. MwSt) pro Monat abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungserbringung.

2.3.4 Reaktivierung Angebotskennung

Die Reaktivierung einer Angebotskennung ist aus rechtlichen Gründen nur durch den ehemaligen Vertragsnehmer für die Messung des Digital-Angebots möglich. Die Kosten für eine Reaktivierung betragen 600 € (zzgl. MwSt).

3 Preisstaffelung für monatliche Messkosten

Bei allen nachfolgend angegebenen Preisen handelt es sich um Monatspreise. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Kalkulation der PI-basierten Monatsgebühr wird folgende Preisstaffelung angewendet:

PI-Staffel	Anzahl PIs pro Monat	TKP* pro PI-Staffel	max. Monatsgebühr pro PI-Staffel (additiv)
1	bis 150.000	inkl.	40,00 €
2	150.001 - 1.000.000	0,1257352941375 €	106,00 €
3	1.000.001 - 10.000.000	0,02374999999875 €	213,00 €
4	10.000.001 - 100.000.000	0,007999999999875 €	719,00 €
5	100.000.001 - 1.000.000.000	0,003387499999875 €	3048,00 €
6	ab 1.000.000.001	nach Absprache	nach Absprache

*Tausend-Kontakt-Preis

Die einzelnen Staffeln addieren sich auf, so fällt z. B. immer eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 Euro pro Monat an (inkl. 150.000 PI); werden mehr als 150.000 PI gemessen, so werden die Kosten der PIs, die in die darauf folgende Staffel fallen, aufaddiert (z. B. 40,00 Euro + (PI / 1.000 x 0,1257352941375 Euro) usw.

Beispiel:

Durchschnittliche **PIs pro Monat** zwischen Januar und Dezember 2023 (für Bestandsangebot) bzw. Anzahl PIs im letzten Testphasenmonat (für neues Angebot) = **12.350.596 PIs**

exemplarisch: monatliche Messkosten in 2024

bis 150.000 PIs	40,00 €	Grundgebühr
bis 1.000.000 PIs	+ 106,00 €	850.000 / 1.000 x 0,1257352941375
bis 10.000.000 PIs	+ 213,00 €	9.000.000 / 1.000 x 0,02374999999875
restliche 2.350.596 PIs	+ 18,80 €	2.350.596 / 1.000 x 0,007999999999875
	= <u>377,80 €</u>	Summe pro Monat in 2024

Quartalsweise werden in 2024 jeweils abgerechnet:

$$3 \times 377,80 = 1.133,40 \text{ Euro}$$

Zur Berechnung Ihres Messentgelts in 2024 nutzen Sie bitte unseren **Kostenkalkulator**:

<https://kostenkalkulator.infonline.de/>

4 Kostenübernahmen

Die Messkosten für ein Digital-Angebot können an einen abweichenden Rechnungsempfänger (z.B. Vermarkter) berechnet werden. Dafür muss INFOOnline eine aktuelle Kostenübernahme des abweichenden Rechnungsempfängers vorliegen.

Die schriftliche Bekanntgabe der Kostenübernahme liegt in der Verantwortung des jeweiligen Rechnungsempfängers (bzw. Organisation des Angebotsinhabers) und muss INFOOnline **vor der Rechnungsstellung** zur Verfügung gestellt werden. Auch die Information über die Stornierung einer Kostenübernahme muss INFOOnline schriftlich **vor der Rechnungsstellung** vorliegen.

Die Kostenübernahme sollte per E-Mail an service@infonline.de mitgeteilt werden.

5 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

5.1 Abrechnungsintervall

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Digital-Angebote quartalsweise, jeweils innerhalb des ersten Monats des Quartals im Voraus für die drei Monate.

Während eines Quartals und nach Ablauf der Testphase neu hinzukommende Digital-Angebote werden ebenfalls quartalsweise abgerechnet (ggf. anteilig für die gemessenen Monate).

Mit einer Abschlussrechnung nach dem Jahreswechsel oder bei Beendigung der Messung erfolgt dann gemäß der tatsächlich gemessenen monatlichen Volumina die exakte Verrechnung.

5.2 Rechnungsversand; eRechnung

Die Rechnung wird als PDF regulär per E-Mail an die vom Kunden angegebenen Rechnungsstelle versendet. Pro Rechnung wird eine E-Mail versendet; werden mehrere Rechnungen an einen Rechnungsempfänger gestellt, werden diese in einzelnen E-Mails versendet.

Die Bereitstellung eines gültigen E-Mailkontaktes zur Rechnungsstelle liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Änderungen sollten vom Auftraggeber frühzeitig per Mail an service@infonline.de oder über das INFOOnline Kunden Center übermittelt werden.

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass E-Mails von der Adresse 'debitoren.rechnung@infonline.de' vom kundenseitigen Mailsystem akzeptiert werden.

5.3 Rechnungskopien und Rechnungsauszüge

INFOOnline behält sich vor, pro Rechnungskopie oder Rechnungsauszug 5 € (zzgl. MwSt) Bearbeitungsgebühren zu berechnen.

5.4 Zahlungsverzug: Mahngebühren

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug behält INFOOnline sich vor, je Mahnstufe folgende Mahngebühren zu berechnen:

- 1. Mahnstufe (nach 11 Tagen ab Rechnungsdatum) - Zahlungserinnerung (frei)
- 2. Mahnstufe (nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum) - 5 € Mahngebühr
- 3. Mahnstufe (nach 39 Tagen ab Rechnungsdatum) - 10 € Mahngebühr

6 Preise für Zusatzservices

6.1 Zusatzservice 'Hosting Serviceplattform' für INFOOnline Measurement (zubuchbar durch Auftraggeber)

- a. **Für Auftraggeber mit Digital-Angeboten in der regulären Testphase bzw. in der Testphasenverlängerung** (s. Kap 2.3.1 und 2.3.3) ist unser Hostingdienst in der Testphasenpauschale für das Digital-Angebot inbegriffen.
Auftraggeber, die den Hostingdienst beauftragt haben, und vor Ablauf der Testphase weder Messung noch Hosting für das jeweilige Digital-Angebot kündigen, zahlen für die weitere Inanspruchnahme des Hostings nach Ablauf der Testphase ab dem 1. Monat nach Ende der Testphase die Hostingentgelte gemäß Regelungen für Digital-Angebote in der Regelzahlung.
- b. **Für Auftraggeber mit Digital-Angeboten in der Regelzahlung** (s. Kap 2.2 und 2.3) kalkulieren wir nach Beauftragung für die Inanspruchnahme unseres Hostingdienstes in 2024 eine PI-basierte Monatsgebühr pro Digital-Angebot auf Basis folgender **Preisstaffelung**. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen MwSt:

PI-Staffel	Anzahl PIs pro Kalendermonat	Kosten pro Kalendermonat
1	$\leq 1.000.000$	15,00 €
2	1.000.001 - 30.000.000	30,00 €
3	30.000.001 - 300.000.000	$\text{PIs} \cdot (0,00056/1000) + 15$
4	$> 300.000.000$	165,00 €

Beispiel:

Bei 1.349.004 PIs im Monat 1	Preisstaffel 2	=	30,00 €
Bei 53.578.347 PIs im Monat 2	Preisstaffel 3	=	45,00 €
	$53.578.347 \cdot (0,00056/1000) + 15$		
Bei 486.000.324 PIs im Monat 3	Preisstaffel 4	=	165,00 €
Bei 30.324 PIs im Monat 4	Preisstaffel 1	=	15,00 €

Die Rechnungsstellung erfolgt für Digital-Angebote in der Regelzahlung monatlich im Nachhinein. Die Rechnung wird als PDF regulär per E-Mail von der Adresse 'debitoren.rechnung@infonline.de' an die vom Auftraggeber angegebene Rechnungsstelle versendet.

Bei Beauftragung für Digital-Angebote, die sich nicht mehr in der Testphase befinden, erfolgt die erstmalige Abrechnung der Leistung ab dem 1. des Folgemonats.

Beispiel:

Bei einer Beauftragung des Hostings für ein – nicht mehr in Testphase befindliches – Digital-Angebot im Februar 2024 wird die Leistung erstmals für März 2024 abgerechnet. Die Rechnungsstellung für die Monatsgebühr März 2024 erfolgt dann Anfang April 2024.

Bei Kündigung des Hostingdiensts (Modalitäten s. [Leistungsbeschreibung](#)) im laufenden Monat wird dieser Monat als ganzer Monat gewertet und abgerechnet.

6.2 Zusatzservices im Überblick

Wir bieten Ihnen rund um das Messsystem diverse Zusatzservices an, die Sie über das Bestell Center buchen bzw. per E-Mail an service@infonline.de beauftragen können. In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auswahl an Zusatzservices. Unsere Zusatzservices werden auch in 2024 sukzessive für das im Oktober 2021 eingeführte Messsystem INFOOnline Measurement angepasst bzw. entwickelt. Bitte entnehmen Sie Infos und Preise den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

Service	verfügbar für Messsystem	Leistungsumfang	Aktuelle Version	Preise
Automatische Codezuordnung	pseudonyme Messung	Leistungsbeschreibung	V 1.2 23.09.2019	s. Leistungsbeschreibung
Code-Monitoring	INFOOnline Measurement	Leistungsbeschreibung	V 1.6 23.09.2019	s. Leistungsbeschreibung
Hosting Serviceplattform	INFOOnline Measurement	Leistungsbeschreibung	V 1.0 01.10.2021	s. aktuell gültige INFOOnline Preisliste 2023/2024 (V 14) Kap. 6.1
Logfilebereitstellung (Advanced)	pseudonyme Messung	Leistungsbeschreibung	V 1.4 23.09.2019	s. Leistungsbeschreibung

Weitere Zusatzservices finden Sie auf unserer Website unter Services:
<https://docs.infonline.de/infonline-measurement/>

7 Kontakt

Das Customer Service – Team ist werktags Mo – Do von 9:00 bis 17:30 Uhr & Fr 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar via

Telefon: 0228 / 410 29 – 77

E-Mail für organisatorische Anfragen: service@infonline.de

E-Mail für technische Anfragen: support@infonline.de